

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3432

**Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
Drucksache 19/1640**

**Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für
Schleswig-Holstein - IntTeilHG)**

Anfrage vom Innenausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes (SHHB)

Vorbemerkung:

Als Heimatverband verstehen wir uns als bürgerschaftliches Netzwerk und übernehmen Verantwortung für unsere Gesellschaft. Unser Heimatverständnis ist getragen von den Prinzipien, Bewährtes zu erhalten, Neues zu entwickeln, Partizipation zu ermöglichen und Integration anzubieten. Eine starke Identität und Offenheit für neue Ideen und fremde Menschen fördern Integration. Für die Hinzugekommenen bietet dies die Chance, sich in die Gesellschaft einzubringen und Heimat zu finden. Wir sprechen uns gegen alle Formen von Nationalismus und Ausgrenzung aus. Heimat bedeutet Verortung, materiell, räumlich oder virtuell. Sie kann eine Landschaft, ein Dorf, eine Stadt, Nachbarschaft, Natur- und Kulturerbe, aber auch gelebte Gemeinschaft sein. Heimat zu finden, ist ein Vernetzungsprozess, der den sozialen Zusammenhalt stärkt. Wir sehen es als unseren Beitrag zu einer erfolgreichen Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft an, Menschen den Erwerb emotionaler Bindungen an ihre Heimat zu ermöglichen. Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen ist Kommunikation und Vermittlung. Dies zu erreichen kann nur durch bürgerschaftliches Engagement gelingen.

Stellungnahme

Der SHHB begrüßt die Initiative der schleswig-holsteinischen Landesregierung, ein Gesetz zur Integration und Teilhabe auf den Weg zu bringen und möchte im Folgenden zu einigen Festsetzungen des Gesetzentwurfes Stellung nehmen.

Der Umstand, dass die Politik dem Thema Integration und Teilhabe hohe Priorität beimisst, gibt dem Gesetz zur Integration und Teilhabe eine starke Signal- und Symbolwirkung gegen rassistische und ausgrenzende Tendenzen. Ein solches Gesetz hilft sich darüber zu verständigen, wie das Zusammenleben in einer Einwanderungsgesellschaft aussehen und welchen Grundsätzen die Integrationspolitik folgen soll.

Eine gelungene und erfolgreiche Integration setzt Teilhabe und Chancengleichheit voraus. Dies ist nicht allein mit der Schaffung eines Gesetzes getan, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Teilhabe zu schaffen und Integration zu ermöglichen, sind Aufgaben, die die Mitwirkung der gesamten Gesellschaft erfordern und die dauerhaft sind. Wir erachten es als äußerst wichtig, Menschen und Institutionen in diesen Prozess miteinzubeziehen, die Erfahrungen in der Integrationsarbeit haben, und wissen, wie es mit der Teilhabe und der Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte bestellt ist, was gelingen kann und wo Barrieren sind.

Die Sprache ist in unserem täglichen Leben allgegenwärtig und hat eine existenzielle Bedeutung für alle menschlichen Interaktionen. Es ist selbstverständlich, wie in §4 ausgeführt, dass das Erlernen der deutschen Sprache eine wichtige Voraussetzung für die Integration ist. Wir sehen aber auch die Notwendigkeit, die eigene Muttersprache weiter sprechen zu können. Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund engagiert sich für den Erhalt der Regionalsprache Niederdeutsch z.B. durch das Angebot von Niederdeutsch im Kindergarten. Wir regen daher an, Überlegungen anzustellen, um gemeinsam mit den Eltern den Erhalt der Muttersprache zu ermöglichen.

Die in §8 aufgeführten Leistungen im Bereich der Koordinierung der Integration sollten durch den Einsatz von Integrationsbeauftragten optimiert werden, die z.B. auf Kreisebene angesiedelt flächendeckend in Schleswig-Holstein wirken könnten.

Um die Herausforderungen der Integration erfüllen zu können, sind die in § 11 genannten spezifischen Maßnahmen zu allgemein gehalten. Der Gesetzesentwurf bleibt zu unkonkret. Es stellen sich Fragen nach konkreten Maßnahmen, wie eine Umsetzung erfolgen kann bzw. wie die Unterstützung des Landes aussieht.

Eine konkrete Maßnahme könnte die Durchführung einer jährlichen zentralen Einbürgerungsfeier auf Landesebene sein, um die Fortschritte der Integrationsbemühungen zu präsentieren. Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund bietet hierzu seine Mithilfe an.

Wir begrüßen unter § 13 die Einrichtung eines Integrationsbeirates als beratendes Gremium und schlagen vor, ein Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes in den Integrationsbeirat aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ute Löding-Schwerdtfeger
gf. Präsidiumsmitglied